

VERTEIDIGUNG IN STRAFSACHEN

Das Wort Strafverteidiger wird von vielen Menschen gleich mit **Straftätern oder Kriminellen** assoziiert. Dabei wird leicht übersehen, dass auch **rechtschaffene bzw. unbescholtene Menschen**, die in dem Sinne keine „typische Straftat“ begangen haben, vor dem Strafrichter landen können und einen Strafverteidiger brauchen. Zu denken ist dabei an Fälle **ungerechtfertigter Anschuldigungen, Verkehrsunfälle mit Körperschäden** oder **Vernachlässigung der Aufsichtspflichten**.

Darüber hinaus ist das Aufgabengebiet des Strafverteidigers nicht nur auf die Verteidigung von Straftätern beschränkt. Vielmehr gehört dazu auch die Wahrung der **Rechte der Opfer** vorsätzlich begangener Straftaten. Mit der Strafprozessreform (2008) wurden die Opferrechte in Österreich ausgeweitet und können sich nunmehr auch sie im Strafverfahren anwaltlich vertreten lassen. Da Opfer zumeist emotional belastet sind, kann der Strafverteidiger bzw. die Strafverteidigerin auch menschlich unterstützen und beistehen.

Strafverteidigung dient einem professionellen Umgang mit Gerichten und Behörden und einer guten Vorbereitung auf das Auftreten vor Gericht. Eine kompetente und engagierte Strafverteidigung ist deshalb schon von Beginn an wichtig. Gerade der Straftäter in Untersuchungshaft sollte umgehend seinen Verteidiger kontaktieren.

Strafverteidigung ist mit dem Urteil nicht abgeschlossen. Selbst im Falle der Verhängung einer Freiheitsstrafe hat der verurteilte Straftäter in Haft gesetzlich garantierte Rechte, die es zu wahren gilt. Bei Rechtsverletzungen kann der Strafverteidiger Abhilfe schaffen.



Verteidigung in Strafsachen, insbesondere:

- Beratung und Verteidigung in gerichtlichen und verwaltungsbehördlichen Strafverfahren aller Art
- Wirtschaftskriminalität (Steuerstraftaten, sozialversicherungsrechtliche Straftaten, Insolvenzdelikte usw.)
- Erwirkung diversiver Erledigungen
- Verteidigung jugendlicher und heranwachsender Straftäter / Jugendgerichtsverfahren
- Verfahrenshilfe in Strafsachen
- Beratung und Verteidigung der Opfer von Straftaten
- Durchsetzung von Haftentschädigungen
- strafrechtliche Rechtsmittelverfahren